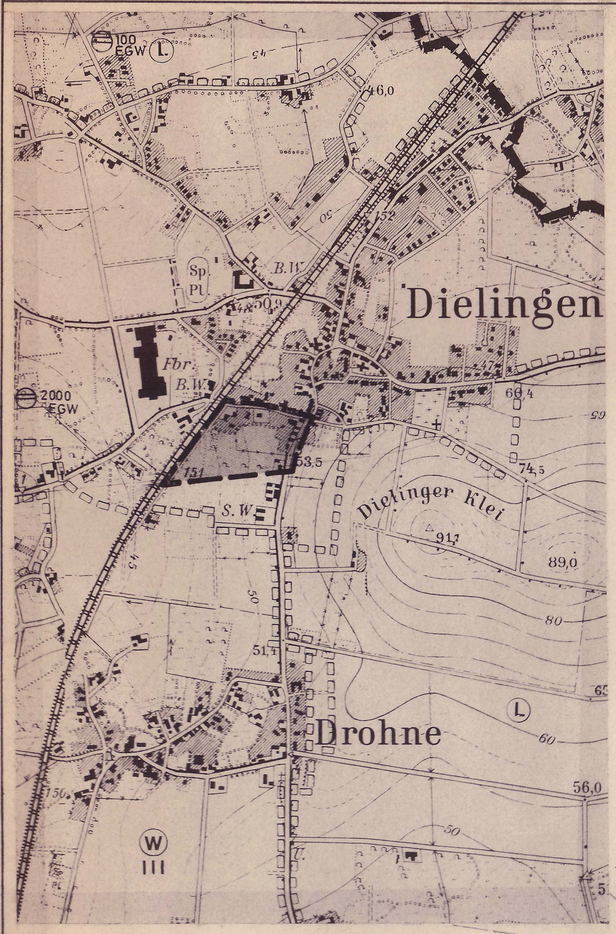




ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~POST~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- ~~UMFORMSTATION~~
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- ~~KINDERSPIELPLATZ~~
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT. VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN Z. ANPFL. V. BÄUMEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAU-GEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND (Z)	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DRempelhöhe	
GE	–	II	0,8	1,6	–	–	–	–	–	12	12	–	–	–
GE(E)	–	II	0,8	1,6	–	–	–	–	–	12	12	–	–	SIEHE BEMERKUNGEN
GE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	FLÄCHEN SIND NICHT ÜBERBAUBAR

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~

BEMERKUNGEN:
ZUGELASSEN WERDEN NUR HANDWERKSBETIEBE, GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN, HANDELSBETRIEBE, GESCHÄFTS- U. BÜROGEBÄUDE, SCHANK- U. SPEISEWIRTSCHAFTEN.

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN:
- G = GAS — UNTERIRDISCH — E = ELEKTRIZITÄT
- ~~OBERIRDISCH~~
- VORH. TRAFOSTATION

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHES GEBÄUDE~~
- ~~VORHANDENE ARKADE~~
- ~~VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE~~

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL DIELINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.11
„GEWERBEGEBIET DIELINGEN"

3. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: DIELINGEN
FLUR: 4 UND 5 TEILWEISE
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 7,21 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§2ff. BBauG IN DER FASSUNG VOM 6. JULI 1979
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977
§ 4 GO NW IN DER FASSUNG VOM 13. August 1984

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT IM PLANGEBIET MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
MINDEN, DEN 12. DEZEMBER 1986
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER U. VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM 18.02.1988 WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN 18.02.1988
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 2a BBauG BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.02.1988
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 19.03.87 AUFGESTELLT WORDEN.
30.03.87
STEMWEDE, DEN 18.02.1988
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 2(6) BBauG ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 17.11.86 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.02.1988
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) BBauG VOM 30.03.87 BIS 30.04.87 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 18.02.1988
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 08.01.87 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 18.02.1988
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 9.3.1988 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 26.4.1988
Az.: 35.21.11-611/D.5
Detmold, den 26.4.1988
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

GEMÄSS § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIE OFFENLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB ---------- ÖFFENTLICH AUS.
STEMWEDE, DEN ----------
DER GEMEINDEDIREKTOR